

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2005

Nr. 2005/212

## EG Herbetswil: Neues Baureglement / Genehmigung

---

### 1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Herbetswil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 14. Dezember 2004 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht und kann genehmigt werden.

### 2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Herbetswil hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller  
 Staatsschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Herbetswil, 4715 Herbetswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>423.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
 Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Herbetswil, 4715 Herbetswil, mit 1 neuen Baureglement

Einwohnergemeinde Herbetswil, 4715 Herbetswil, mit 1 neuen Baureglement und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Herbetswil: Das neue Baureglement wird genehmigt")